

Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung, noch zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada oder Japan bestimmt.

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der

JJ Entertainment SE

JJ Entertainment SE

München

ISIN DE000A2G8258; WKN A2G825

**Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot an die Aktionäre der
JJ Entertainment SE**

Den Aktionären der JJ Entertainment SE, München („**JJE**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 9. Dezember 2021 hat unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossen,

- (i) das Grundkapital nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 ff. AktG von EUR 500.000,00 um EUR 375.000,00 auf EUR 125.000,00 im Verhältnis 4:1 (in Worten: vier zu eins) herabzusetzen, und zwar (i) in Höhe von EUR 213.597,66 zum Zwecke der Beseitigung der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Unterbilanz, (ii) im Übrigen zum Zwecke der Deckung weiterer im laufenden Geschäftsjahr seit dem 1. Januar 2021 bis zum Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung durch Eintragung im Handelsregister aufgelaufenen Verluste und (iii) in Höhe des etwaig verbleibenden Restbetrags zum Zwecke der Einstellung in die Kapitalrücklagen; und
- (ii) das auf EUR 125.000,00 herabgesetzte Grundkapital, auf das keine Einlagen ausstehen, gegen Bareinlagen um bis zu EUR 375.000,00 durch Ausgabe von bis zu 375.000 neuen auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 („**Neue Aktien**“) zu erhöhen.

Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben, der Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt mithin bis zu EUR 375.000,00. Die Neuen Aktien sind ab dem Beginn des bei Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres, d.h. ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 4 (vier) alte Aktien (vor Kapitalherabsetzung) zu 3 (drei) Neuen Aktien.

Der Bezugspreis beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis 4 zu 3 zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „Überbezug“).

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

6. Mai 2022, 0:00 Uhr bis zum 19. Mai 2022, 24:00 Uhr einschließlich,

über ihre Depotbank bei der Bankhaus Gebr. Martin AG als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl unter Verwendung eines von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellten gesonderten Auftrages anzugeben. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bankhaus Gebr. Martin AG aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto zu zahlen:

Kontoinhaber:	Bankhaus Gebr. Martin AG
Sonderkonto:	Kapitalerhöhung 2022 JJ Entertainment SE
IBAN:	DE89 610 300 00 000 9999 006
BIC:	MARBDE6G
Bank:	Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen
Verwendungszweck:	„JJ Entertainment SE KE 2022“

Für den Bezug der Neuen Aktien wird von den Depotbanken die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Bezugsstelle.

Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bucht die Bezugsrechte (ISIN DE000A30U9R4) am **6. Mai 2022** mit Record Tag **5. Mai 2022** bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der JJE (ISIN DE000A2G8258) entfallen, am gleichen Tag den Depots der Aktionäre der JJE gutschreiben. Vom **4. Mai 2022** an (ex Tag) sind die

Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „ex Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 4 (vier) auf den auf den Namen lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennbetrag (vor Kapitalherabsetzung) 3 (drei) Neue Aktien bezogen werden.

Den Aktionären wird ferner die Möglichkeit eingeräumt, über den auf ihren Bestand nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 4:3 entfallenden Betrag hinaus eine weitere verbindliche Bezugsorder gegen Bareinlage zum Bezugspreis abzugeben (das „**Überbezugsangebot**“). Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung oder vorrangige Zuteilung im Überbezug besteht nicht. Etwaige Überbezugsangebote müssen bei der Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts unter Verwendung eines separaten Auftrags, welcher von den Depotbanken zusammen mit den Kapitalerhöhungsunterlagen zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls bis 19. Mai 2022, 24:00 Uhr angebracht werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 19. Mai 2022 (24:00 Uhr), auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Bezugsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

Nicht aufgrund des Bezugsrechts gezeichnete Aktien können von der Gesellschaft frei verwendet werden und sollen insbesondere im Rahmen einer Privatplatzierung institutionellen Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden.

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein Handel der Bezugsrechte wird weder von der Gesellschaft noch von der Bankhaus Gebr. Martin AG organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zuteilung bei Überbezug

Über die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien, abweichende Gewinnberechtigung

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Kapitalherabsetzung, der Kapitalerhöhung, der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Durchführung der Kapitalherabsetzung (unter Austausch der bisherigen Globalurkunde(n)) im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Aufgrund der abweichenden Gewinnberechtigung der Neuen Aktien erhalten die Neuen Aktien, die Gegenstand des öffentlichen Angebots sind, die Interims-ISIN DE000A30U9A0 sowie die WKN A30U9A. Die Neuen Aktien in der Interimgattung sind zunächst nicht an der Börse handelbar. Ansonsten haben die Neuen Aktien die gleichen Eigenschaften, Rechte und Pflichten wie die bestehenden (alten) Aktien.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und der Durchführung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 22. Kalenderwoche 2022 gerechnet werden.

Gemäß der Regelung in § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 des Wertpapierprospektgesetzes wurde für die Durchführung des Bezugsangebots ein Wertpapier-Informationenblatt erstellt. Das Wertpapier-Informationenblatt ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://jj-entertainment.com> unter der Rubrik Investor Relations (<https://jj-entertainment.com/wertpapierinformationsblatt>) abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieses Wertpapier-Informationenblatt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Risikohinweise

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Erhöhung des Grundkapitals vom 9. Dezember 2021 wird unwirksam, wenn im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung, d.h. bis zum 9. Juni 2022, insgesamt 100.000 Neue Aktien gezeichnet wurden. Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Bezugsstelle ist berechtigt, den Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Im Falle der Kündigung des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Bezugsstelle an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die Bezugsstelle tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die JJE auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche

sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Sämtliche Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2022 gewinnberechtigt. Die insgesamt 125.000 alten Aktien der Gesellschaft, die nach Durchführung der Kapitalherabsetzung noch existieren werden, sind dagegen ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtigt. Daher erhalten die Neuen Aktien zunächst eine Interims-ISIN und eine gesonderte WKN. Die Neuen Aktien sind demgemäß bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 nicht an der Börse handelbar. Für Aktionäre und Anleger besteht somit das Risiko, dass bis zu der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, eine Veräußerung der von ihnen erworbenen Neuer Aktien außerhalb der Börse nicht oder nur schwer bzw. zu schlechten Konditionen möglich ist.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben wurde ein Wertpapier-Informationsblatt vom 11. April 2022 veröffentlicht, das auf der Website der Gesellschaft unter <https://jj-entertainment.com> unter der Rubrik Investor Relations (<https://jj-entertainment.com/wertpapierinformationsblatt>) einsehbar ist.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft

oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

München, im Mai 2022

JJ Entertainment SE

Der Verwaltungsrat